

Nutzungsantrag Bürgerhaus Gerderath

einzureichen an die Ortsgemeinschaft Gerderath e.V., Belegungskordinatorin Nicole Schmitz,
Genenderstraße 29, 41812 Erkelenz
Tel: 0151 - 61 41 95 35

Städt. Einrichtung Privatnutzung Vereinsnutzung

kommerzielle Nutzung
(Es wird Eintritt erhoben. / Es fallen Gebühren an. / Es werden Waren veräußert.)

nicht kommerziell genutzt

Organisation / Gruppe / Verein: -----

Name des Antragstellers: -----

Anschrift / Straße / Ort : -----

Tel.: (überwiegend erreichbar) -----

Email: -----

Nutzungszeitraum: Datum: vom ----- bis -----

Art der Veranstaltung / Anlass: -----

Veranstaltungsbeginn: morgens mittags nachmittags abends
Veranstaltungsdauer: Vormittag Nachmittag ganztägig Abendveranstaltung

Uhrzeit: (ca. ohne Auf-Abbau-Reinigung) von ----- bis -----

Folgende Räumlichkeiten werden benötigt:

Kleiner Saal (75,- €pro Tag, zzgl. 40,- €Reinigung)

Großer Saal (135,- €pro Tag; zzgl. 125,-€Reinigung)

Igel Gruppe (75,- €pro Tag, zzgl. 100,- €Reinigung)

Küche (55,- €pro Tag)

Komplettes Bürgerhaus (265,- €pro Tag, zzgl. 215,-€Reinigung)

sonstiges: -----

Bemerkungen/Ergänzungen zum Antrag: -----

Besondere Vereinbarungen:

Bei Aufenthalt im Freien ist „Gesprächslautstärke“ zu beachten.

Mit der Unterschrift wird der Erhalt der Hausordnung (Anlage 1) und der Nutzungsbedingungen (Anlage 2) bestätigt. Sie sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Der Unterzeichner sieht diese als verbindlich an!

Bei Schlüsselübergabe wird eine Kautions von 500,- € fällig, die nach Abgabe mit den Nutzungsgebühren und der Reinigung verrechnet wird.

Erkelenz-Gerderath,

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Für kostenpflichtige Veranstaltungen erhalten Sie bei der Schlüsselübergabe einen separaten Nutzungsvertrag!

Hausordnung

Für das Bürgerhaus gilt die Hausordnung öffentlicher Gebäude der Stadt Erkelenz.

Durch Veranstaltungsgäste herbeigeführte Verunreinigungen vor und um das Bürgerhaus sind durch den Veranstalter zu beseitigen. Gläser und Glasflaschen sind im Bürgerhaus zu belassen und dürfen nicht mit nach draußen genommen werden.

Abfälle von Veranstaltungen sind grundsätzlich durch den Veranstalter zu entsorgen und können dem Hausmüll des Bürgerhauses nicht hinzugefügt werden.
(Diese Klausel entfällt für Vereinsveranstaltungen Gerderather Vereine – hier jedoch nur im Rahmen der Aufnahmekapazitäten bereitstehender Behältnisse.)

Bitte achten Sie auf die nächtliche Ruhe!

Ab 22:00 Uhr ist der Lautstärkepegel soweit abzusenken, dass z. B. Musik im Außenbereich nicht mehr wahrnehmbar ist. Bei Aufenthalt im Freien ist „Gesprächslautstärke“ zu beachten.

Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten besenrein und im aufgeräumten Zustand zu verlassen und zu übergeben sowie Müllbehältnisse zu leeren. (Hierzu sind bereitgestellte Reinigungsmaterialien und -mittel zu verwenden.)

Für Beschädigungen an Inventar und Gebäude haftet der Nutzer bzw. Veranstalter. Dies gilt gleichermaßen für notwendige Nachreinigungsarbeiten, die nicht durch den Nutzer bzw. Veranstalter durchgeführt werden.

Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses Gerderath

Stand 01.10.2016

1. Es gelten die Bedingungen für die Nutzung öffentlicher Gebäude.
2. Der Vorstand der Ortsgemeinschaft Gerderath e.V. (nachfolgend Verwalter genannt) ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Nutzungsbedingungen und ist weisungsberechtigt.
3. Die Nutzungsgebühren sind seitens der Stadt Erkelenz festgelegt und werden in Vertretung durch den Verwalter entgegen genommen.
4. Rangfolge der Nutzer:
 1. Stadt Erkelenz, vorrangig Belange ortsansässiger städt. Einrichtungen,
 2. Belange und Termine der OG Gerderath und deren Mitglieder,
 3. andere ortsinterne Interessen,
 4. private und kommerzielle Interessen.
5. Mitglieder der OG Gerderath e.V. können die Räumlichkeiten für vereinsinterne und nicht kommerzielle Veranstaltungen im Einklang mit den jeweils bestehenden Nutzungsterminen kostenfrei nutzen.
6. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über die Bürgerhausverwaltung. Der Antrag zur Nutzung sowie der hierauf ergehende Bescheid erfolgen schriftlich.
7. Für private und kommerzielle Veranstaltungen ist ein erweiterter Nutzungsvertrag in schriftlicher Form zu schließen. Es wird ein Übergabe-Protokoll geführt.
8. Die Nutzer haben den Anordnungen und Weisungen der Bürgerhausverwaltung Folge zu leisten.
9. Jeder Nutzer haftet persönlich für Schäden an und in dem zur Nutzung zur Verfügung gestellten Objekt, die durch seine Nutzung entstanden sind. Für Nutzer und Gäste besteht *kein Versicherungsschutz* durch die Bürgerhausverwaltung.

10. Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten besenrein und im aufgeräumten Zustand zu verlassen und zu übergeben. Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen findet eine kostenpflichtige **Nassreinigung** im Auftrag der Bürgerhausverwaltung statt! Hierunter fallen auch die Nassreinigung für die genutzten Toiletten und den Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten. Die jeweiligen Kosten sind dem Antrag zu entnehmen. Eine Abnahme erfolgt durch die Bürgerhausverwaltung.
11. Durch ein Schlüsselbuch werden die Aus- und Eingänge der Schlüsselausgabe erfasst und mit verbindlicher Unterschrift zur Anerkennung der Nutzungsbedingungen festgehalten. Der Unterzeichnende haftet für den Verlust und ist für die ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich. Das Schlüsselbuch mit dem Schlüssel befindet sich in der Obhut der Bürgerhausverwaltung.
12. Für die **Müllentsorgung** bei Privatveranstaltungen ist der Nutzer verantwortlich.
13. Die **Zubereitung von Speisen** in den Räumlichkeiten ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind mit dem Nutzungsantrag und -vertrag über den Verwalter gesondert zu beantragen.
14. Für den Unterzeichnenden besteht eine unverzügliche Meldepflicht für Schäden, Verschmutzungen oder Vorkommnisse, ob vor Antritt oder im Zeitraum seiner Nutzung.
15. Die Schlüsselausgabe erfolgt am Tag der Nutzung, frühestens einen Tag vor Nutzung. Die Rückgabe erfolgt am Tag der Nutzung, spätestens einen Tag nach der Nutzung.
16. Aus der Nutzung ist kein Versicherungsschutz abzuleiten.
17. **Der Veranstalter trägt Sorge, dass sich seine Besucher sowie Gäste gemäß Nutzungsbedingungen und der Hausordnung verhalten. Hierzu zählt insbesondere die Vermeidung von Lärm ab 22 Uhr im Umfeld des Bürgerhauses.**
18. Bei Zuwiderhandlung der Nutzungsbedingungen und den Anordnungen der Bürgerhausverwaltung, kann die weitere Nutzung der Räumlichkeiten durch die Bürgerhausverwaltung unverzüglich untersagt und ein bestehendes Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.
19. Der Nutzer ist selbst selbsthaftender Verantwortlicher für seine Veranstaltung. Die Nutzung endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Bürgerhausverwaltung.